

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 2 der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. September 2023 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf führt aus, dass der vorliegende Gesetzesbeschluss wohl keine großen Fragen aufwerfen werde. Der Inhalt betreffe zahlreiche bundesgesetzliche Vorgaben, welche man in Landesrecht implementiere. Im Groben diene die Novelle der Umsetzung der Grundsatzbestimmungen im Ärztegesetz und dazu, dass die Landesregierung und der Landesgesundheitsfonds Zugriff auf Daten erhalte, die zur Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung erforderlich seien. Dies sei sehr wünschenswert und sinnvoll, damit gerade in der Gesundheitsplanung daten- und faktenbasierte Entscheidungen getroffen werden könnten. Der Zugriff werde zudem direkt ermöglicht, somit müssten keine zusätzlichen eigenen Erhebungen gemacht werden, was vor allem auch wirtschaftlich sinnvoll sei. Im Begutachtungsverfahren seien keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben vorgebracht worden.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 2 der Beilagen 1.S.17.GP enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. September 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Oktober 2023:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.